



Amtliche Mitteilung
Nr. 10 | Dezember 2018
Zugestellt durch Post.at

Gemeindeinformation



Öffnungszeiten zu den Feiertagen

Termine Abfallabfuhr

Informationen aus dem Gemeinderat

Übersiedlung Gemeindearzt

Baufertigstellungsanzeige | Betrugsversuche

Wasserverbrauch | Kompostieranlage

Bauverhandlungstermine

Marktgemeindeamt Herzogsdorf
Kirchenplatz 10
4175 Herzogsdorf
Tel. 07231/2255-0
Fax. 07231/2255-40
gemeinde@herzogsdorf.ooe.gv.at
www.herzogsdorf.at



familienfreundliche gemeinde



leader-region

donau-böhmerwald



WIRTSCHAFTSPARK
Oberes Mühlviertel | Standort mit Zukunft



Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Markt-gemeinde Herzogsdorf, geschätzte Jugend!

„Z’samreden und z’samarbeiten“ – unter diesem Motto wollen wir über die Gemeindegrenze hinaus mit anderen Gemeinden und Bezirken kooperieren. Schon jetzt gibt es je nach Thema intensive Zusammenarbeit in zahlreichen Gemeindeverbänden wie z.B. in der Wasser-, Kanal-, Straßen- und Abfallwirtschaft, im Sozialhilfeverband, im Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel und Regionalverkehr Oberes Mühlviertel, in der Arbeitsgemeinschaft Mühlkreisbahn und in der Leader-Region Donau-Böhmerwald. Darüber hinaus arbeiten der Bauhof, die Feuerwehren, der Sport- und die Musikvereine mit den Nachbargemeinden gut zusammen. Und nicht wegzudenken: der Zusammenhalt unserer Vereine. Dieser Reichtum ist für unsere Marktgemeinde Herzogsdorf von unschätzbarem Wert. Ich danke allen recht herzlich für ihr Engagement und die Freiwilligkeit.

So wünsche ich allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und im neuen Jahr 2019 alles Gute, viel Glück und Gesundheit.

Mit besten Grüßen euer

Bgm. Mag. Alois Erlinger

Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Mag. Alois Erlinger,
Druck: Eigenvervielfältigung

Termine Abfallabfuhr 2019

Die Abfallabfuhrtermine laufen im 4-wöchigen Rhythmus weiter - beginnend am 11. Jänner 2019, Route II (von Blütenweg bis Neudorf) und am 25. Jänner 2019, Route I (von Gaisberg bis Mühlenweg).

Herzogsdorf Route I	Neußerling Route II
Freitag, 25. Jänner 2019	Freitag, 11. Jänner 2019
Freitag, 22. Februar 2019	Freitag, 8. Februar 2019
Freitag, 22. März 2019	Freitag, 8. März 2019
Freitag, 19. April 2019	Freitag, 5. April 2019
Freitag, 17. Mai 2019	Samstag, 4. Mai 2019
Samstag, 15. Juni 2019	Samstag, 1. Juni 2019
Freitag, 12. Juli 2019	Freitag, 28. Juni 2019
Freitag, 9. August 2019	Freitag, 26. Juli 2019
Freitag, 6. September 2019	Freitag, 23. August 2019
Freitag, 4. Oktober 2019	Freitag, 20. September 2019
Montag, 4. November 2019	Freitag, 18. Oktober 2019
Freitag, 29. November 2019	Freitag, 15. November 2019
Samstag, 28. Dezember 2019	Freitag, 13. Dezember 2019

Bei erhöhtem Anfall von Abfall holen Sie sich bitte zusätzlich Abfallsäcke im Marktgemeindegamt (€ 6,70 pro Stück). Alle nicht von der Gemeinde bezogenen Säcke, **überfüllten Tonnen sowie Abfalltonnen ohne Aufkleber werden nicht entsorgt!**



Sperrmüll kann kostenpflichtig (€ 0,25/kg) im Altstoffsammelzentrum, zu den Öffnungszeiten, entsorgt werden.

Öffnungszeiten zu den Feiertagen

Am **Montag, 24. Dezember 2018** sind das Marktgemeindegamt und die Postpartnerstelle geschlossen.

Am **Montag, 31. Dezember 2018** haben wir bis **12:00 Uhr** geöffnet.

Die Gemeindeverwaltung und der Bauhof wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2019.



Informationen aus dem Gemeinderat

Nachstehend informieren wir über die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2018. Sofern nichts anderes angeführt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

I. Kooperationsräume

Im Rahmen des Oö. Landesentwicklungsprogramms 2020 wurden im Oktober 2018 die Gemeinden zum Thema „Kooperationsräume im Bezirk Urfahr-Umgebung“ informiert. Mit der Etablierung von geographischen Kooperationsräumen möchte das Land die Gemeinden in ihrer Zusammenarbeit in der „Daseinsvorsorge“ unterstützen. Dazu wurde der Bezirk in fünf Kooperationsräume gegliedert. Die Marktgemeinde Herzogsdorf wurde im Entwurf dem Kooperationsraum „Gra-

mastetten“ mit den Gemeinden St. Gotthard, Gramastetten, Eidenberg und Lichtenberg zugeordnet.

Herzogsdorf wurde darüber hinaus definiert als Gemeinde, die auch einem Kooperationsraum im angrenzenden Bezirk Rohrbach zugeordnet werden könnte: Hier ist im Entwurf ein Kooperationsraum unter anderem mit den Rohrbacher Gemeinden Niederwaldkirchen, St. Veit, St. Johann und St. Ulrich vorgesehen.

Der Gemeinderat begrüßt grundsätzlich Kooperationen zwischen den Gemeinden. Dort wo es Sinn macht, arbeitet die Marktgemeinde Herzogsdorf bereits in vielfältigen Bereichen mit anderen Gemeinden zusammen. Neben den Gemeindeverbänden (z.B. Abfallentsorgung, Wasserversorgung, Kanalisation, öffentlicher Verkehr, Soziales, Betriebsansiedlung) bestehen Kooperationen unter anderem beim Bauhof, Winterdienst, bei der Kinderbetreuung, ländlichen Entwicklung, im Bildungs-,

Feuerwehr- und Vereinswesen, usw. Außerdem erscheinen starre regionale Grenzen als zu unflexibel. Je nach Thema und Sachlage arbeitet man mit Gemeinden der unterschiedlichsten Regionen zusammen, Bezirksgrenzen dürfen hier keine Rolle spielen.

Darüber hinaus wird noch eine grundsätzliche Diskussion und Klarstellung zwischen dem Land Oö. und den Gemeinden erwartet, z.B. Zielsetzung von eventuellen Kooperationsräumen.

Es soll so zur Anmeldung von Hauptwohnsitzen animiert werden. Nur für eine Wohnung mit Hauptwohnsitz bekommt die Gemeinde einen Anteil aus den Bundessteuern (Ertragsanteile) und leistet damit einen finanziellen Beitrag zur Erhaltung der Infrastruktur einer Gemeinde.

Vom Gemeinderat wurde außerdem festgelegt, dass die Einnahmen aus dem Gemeindezuschlag für Maßnahmen im Rahmen der „Familienfreundlichen Gemeinde“ z.B. den Ausbau von Gehwegen verwendet werden sollen.

Die Höhe des Gemeindezuschlages wurde im Gleichklang mit den meisten Gemeinden des Bezirkes je nach Wohnungsgröße im gesetzlichen Rahmen mit 108,00 (bis 50 m²) und 216,00 (über 50 m²) Euro pro Jahr festgelegt (je 3 FPÖ- und SPÖ-Gegenstimmen).

Die allenfalls von der Freizeitwohnungspauschale betroffenen Wohnungseigentümer werden Anfang 2019 von der Gemeinde informiert und es sind dann allfällige Ausnahmen noch abzuklären.

II. Gemeindebudget – Voranschlag 2019

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 5.470.300,--
Ausgaben	€ - 5.389.400,--
Überschuss	€ 80.900,--

(Rücklage)

Dieser Überschuss wird für die Finanzierung von Projekten im außerordentlichen Haushalt verwendet. Hier sind vorgesehen:

- Glasfaseranschluss für beide Volksschulen
- Neubau Musikprobeheim
- Verstärkung Wasserversorgungsanlage in Neußerling und Hofing
- Absicherung der Kreuzung „Schickerkreuz“ (inkl. Gehweg)
- Straßensanierungen/-ausbau

Gebühreanpassungen per 1.1.2019:

Die Gemeinde ist immer bemüht, ihre Einrichtungen effizient und nachhaltig zu führen. Die Gebühren wurden der Inflationshöhe angeglichen.

	alt	ab 1.1.2019
Wassergebühr /m³	€ 1,518	€ 1,540
Wassergrundgebühr p.a.	€ 59,40	€ 61,60



	alt	ab 1.1.2019
Kanalgebühr /m³	€ 3,828	€ 3,905
Kanalgrundgebühr p.a.	€ 103,40	€ 106,70

(Beträge inkl. USt.)

Die **Abfallgebühren** waren seit 2017 unverändert und wurden **nun um 3,5 % erhöht** (+ 1,70 % pro Jahr).

III. Freizeitwohnungspauschale

Vom Land Oö. wurde das Tourismusgesetz überarbeitet und unter anderem die Tourismusabgaben neu geregelt. Wesentlich ist dabei, dass die Tourismusabgaben zukünftig nicht nur von reinen Tourismusgemeinden eingehoben werden müssen, sondern auch von „Nichttourismusgemeinden“ wie z.B. Herzogsdorf.

Neben der „**Ortstaxe**“ von 2,00 Euro pro Nächtigung (Gasthof oder Privatzimmervermietung) ist auch eine „**Freizeitwohnungspauschale**“ vorzuschreiben.

Einer Freizeitwohnungspauschale unterliegen ab 2019 Wohnungen, die nicht als Hauptwohnsitz genutzt werden (z.B. Wochenendhaus). Die Pauschale beträgt pro Jahr zw. 72,00 und 108,00 Euro, je nach Wohnungsgröße.

Die Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale sind von den Gemeinden einzuheben und müssen an das Land Oö. (Landestourismusorganisation) **abgeführt** werden.

Darüber hinaus können die Gemeinden einen „**Gemeindezuschlag**“ zur Freizeitwohnungspauschale einheben (bis zum 2-fachen der Pauschale), der zur Gänze bei der Gemeinde verbleibt. Ein Großteil der Gemeinden des Bezirkes wird ab 2019 einen Zuschlag verlangen. Der Gemeinderat hat sich daher ebenfalls mehrheitlich (eine FPÖ-Gegenstimme) dafür ausgesprochen, dass ein Gemeindezuschlag für Freizeitwohnungen ohne Hauptwohnsitz eingehoben wird z.B. Wochenendwohnungen.

IV. Neubau Musikprobeheim

Für den Neubau eines Musikprobeheims in Herzogsdorf liegt nun auch die offizielle Finanzierungszusage durch das Land Oö. vor. Gleichzeitig wird auch die Stützmauer beim Gemeindeamt (Richtung Dorfstraße 2) erneuert und die alte Ölheizung des Amtsgebäudes/ Musikheims auf eine Biomasseheizung umgestellt. Ob dabei eine Holzpellets- oder Hackschnitzelheizung zum Zug kommt, wird noch geprüft.

Vom Gemeinderat wurden die ersten Planungsleistungen vergeben:

Planung und Bauaufsicht:

Architekten Two in a box (Ottensheim)

Statik:

Bauplan-Service GmbH (Herzogsdorf)

Raumakustik:

TAS Bauphysik GmbH (Leonding)

Elektrotechnik:

WM-Engineering (St. Gotthard/M.)

V. Routinemäßige Prüfungen

Der Prüfungsbericht über die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses wurde dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Es gab auch hier keine Beanstandungen.

Für Details zu den einzelnen Punkten steht Ihnen AL. Andreas Mahringer (07231/2255-20) gerne zur Verfügung.

Übersiedlung Gemeindearzt Dr. Weigl

Gemeindearzt Dr. Wolfgang Weigl übersiedelt in die neue Arztpraxis und ist ab **Donnerstag, 20. Dezember 2018** schon in der neuen Arztpraxis **Altreiterweg 8 | 4175 Herzogsdorf**

Tel. 07231/2204 erreichbar.

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 7:30 - 12:00 Uhr

Di und Do: 17:00 - 19:00 Uhr

Sa: kein Ordinationsbetrieb

Baufertigstellungsanzeige

Sie haben in den letzten Jahren einen Neu-, Zu- oder Umbau bei einem Gebäude umgesetzt. Wurde die Baufertigstellung der Baubehörde auch schriftlich angezeigt?

Eine Benützung von Gebäuden/Gebäudeteilen und baulichen Anlagen ist erst nach Anzeige der Baufertigstellung bei der Baubehörde (Marktgemeindeamt) zulässig.

Dieser Anzeige sind alle im Bewilligungsbescheid geforderten Beilagen anzuschließen.

Die Nutzung ist erst 8 Wochen nach Einlangen der vollständigen und ordnungsgemäß belegten Baufertigstellungsanzeige zulässig. Diese Frist kann nur unterschritten werden, wenn die Baubehörde dem Bauherrn schon

vorher mitteilt, dass eine Untersagung der Benützung nicht beabsichtigt ist.

Unbedingt beachten:

Gebäude oder Gebäudebereiche, für die eine Baufertigstellung noch nicht gemeldet wurde, dürfen auf Grund der Gesetzeslage nicht benützt werden.

Eine Missachtung kann in Schadensfällen (Brand, Unfälle) verwaltungsrechtliche oder gar strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Alle, die Baumaßnahmen umgesetzt haben, mögen sich vergewissern, ob auch die Baufertigstellung ordnungsgemäß im Marktgemeindeamt gemeldet wurde. Ist diese noch ausständig, bitte unbedingt unverzüglich nachholen (Auskünfte Herr Manfred Mittermayr Tel. 07231/2255-12).

Betrugsversuche am Telefon bzw. per E-mail



Seit einigen Wochen, vor allem jetzt in der Vorweihnachtszeit, versuchen organisierte Banden ältere Menschen zu betrügen. Sie kontaktieren diese am Telefon und geben an, dass nahe Angehörige in Schwierigkeiten geraten wären und eine Kautions benötigt wird, damit diese Person (Sohn, Tochter, Enkelkinder ...) nicht eingesperrt würde. Die Täter geben sich derzeit als Kriminalpolizei aus, um das Vertrauen der Opfer zu erschleichen. Sie verlangen Bargeld, geben sich aber auch mit „Gold oder Münzen zufrieden“. Während des Telefonates kann man auch das Weinen von Menschen, vorzugsweise Kinder wahrnehmen.

Bitte denken Sie bei diesen Anrufen sofort an Betrug und beenden

unverzüglich das Gespräch. Lassen Sie sich nicht täuschen – vertrauen Sie nicht!

Danach die örtlich zuständige Polizei verständigen.

Wenn am Telefon Geld verlangt wird, handelt es sich immer um Betrug. Ebenso bei Geldforderungen, die per E-mail einlangen. (Weder die Polizei, Banken, kein Rechtsanwalt, kein Botschaftsangehöriger noch sonst jemand verlangt am Telefon Geld.)

Tipps:

- Beenden Sie sofort derartige Gespräche!
- Geben Sie am Telefon keine privaten Informationen bekannt.
- Geben Sie niemals Bankdaten bekannt.
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen.
- Informieren Sie nahe Angehörige über das Geschehene.

Rückfragen: Herr Gerald Sakoparnig | Landeskriminalamt Oö. – Betrug | Tel. 059133-40-3300 oder 0664/4132460 | E-mail: gerald.sakoparnig@polizei.gv.at

Hoher Wasserverbrauch

Wasserverluste in der Hausinstallation oder an Haushaltsgeräten werden oft nicht oder sehr spät erkannt und führen zu einem hohen Wasserverbrauch. Viele Verbraucher bemühen sich Wasser zu sparen und haben trotzdem eine hohe Rechnung.

Daher wird empfohlen, die Wasserversorgungsanlage und die Geräte im eigenen Haushalt regelmäßig zu kontrollieren.



Falls Sie den **Wassersählerstand** Ihres Objektes noch **nicht bekannt** gegeben

haben, ersuchen wir Sie dies **bis spätestens Freitag, 21. Dezember 2018** bei Frau Carina Pichler Tel. 07231/2255-17, oder per E-mail: pichler@herzogsdorf.ooe.gv.at zu erledigen. Danke für Ihre Mithilfe.

Kompostieranlage - Christbaum entsorgen

Nach den Feiertagen können die ausgedienten Christbäume bei der Kompostieranlage der Familie Kepplinger, Stötten 5 zu folgenden Terminen, in einem eigens dafür aufgestellten Container, abgegeben werden.

Freitag:

4. Jänner 2019 | 13:00 - 19:00 Uhr

11. Jänner 2019 | 13:00 - 19:00 Uhr

18. Jänner 2019 | 13:00 - 19:00 Uhr

Es dürfen nur Christbäume abgegeben werden, die frei von Lametta und sonstigen Störstoffen sind.

Bauverhandlungstermine

Montag, 28. Jänner 2019

Montag, 25. Februar 2019

Montag, 25. März 2019

Bei diesen Terminen besteht die Möglichkeit der Vorprüfung von Bauprojekten (wenn Unterlagen bereits vollständig sind) oder generell der Bauberatung (Plan, Skizze).

Es wird um Terminvereinbarung gebeten (Herr Christian Dorninger Tel. 07231/2255-13 oder Herr Manfred Mittermayr Tel. 07231/2255-12).